

TOP 26 DER TAGESORDNUNG

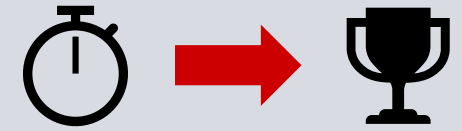
Kulturelle Förderung Online – Verfahren Einzelförderung

Anpassung 1

Aktuelle Regelung

Die Geschäftsordnung zur Kulturellen Förderung Online sieht bislang vor, dass eingehende Anträge nach dem sogenannten **Windhundprinzip** in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet werden (§ 6 Absatz 2).

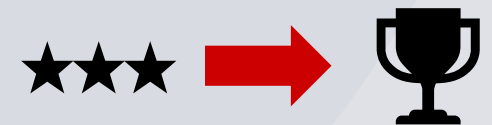
Nachteil: Insbesondere bei der **Sonderförderung** ist eine stärkere Ausrichtung der Entscheidungsfindung auf die **Qualität der eingereichten Projekte** wünschenswert.



Neuregelung

Die bisherige Vorschrift zur Bearbeitung der Anträge in Eingangsreihenfolge wird aus der Geschäftsordnung gestrichen. Stattdessen soll die konkrete Ausgestaltung der Antragsbearbeitung künftig **in den Teilnahmebedingungen geregelt** werden.

Vorteile: **Flexibilisierung des Verfahrens** ermöglicht sachgerechte Anpassungen.



Anpassung 2


Aktuelle Regelung

Die Geschäftsordnung zur Kulturellen Förderung Online sieht bislang vor, dass jedes Mitglied **pro Geschäftsjahr nur einen Förderantrag** stellen kann (§ 6 Absatz 3).

Nachteil: Bei aktuell zwei Förderrunden im Jahr haben Mitglieder, deren Antrag in der ersten Förderrunde abgelehnt wurde, im laufenden Jahr keine Möglichkeit, einen neuen Antrag zur zweiten Förderrunde einzureichen.

Neuregelung

Künftig soll es jedem Mitglied möglich sein, **in jeder Förderrunde einen Antrag** zu stellen.

 Förderung wird aber weiterhin nur einmal pro Jahr gewährt

Vorteile: Erhöhung der **Transparenz und Durchlässigkeit** des Förderprogramms, ohne die wirtschaftlichen Grundsätze des Programms zu verändern. Gleichzeitig erhalten Mitglieder eine angemessene **zweite Chance** im selben Geschäftsjahr.

